

# Prüfungen und Prämierungen von Handwerkslehrlingen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **1 (1885)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-577640>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Außer diesen angeführten Zwecken wird die „Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung“ auch die Vorgänge im gewerblichen Vereinsleben, in der gewerblichen Gesetzgebung, in der Zoll- und Handelspolitik genau registriren, zur Kenntniß ihrer Leser bringen, wie sie überhaupt in solchen Fragen eine **eifrige Verfechterin der schweizerischen Handwerksinteressen** sein wird.

Hiemit zu Stadt und Land zu zahlreichem Abonnement und fleißiger Mitarbeiterschaft einladend, zeichnet hochachtungsvoll

St. Gallen, zu Ostern 1885.

Die Direktion der „Illustrirten Schweiz. Handwerker-Zeitung“.

## Prüfungen und Prämierungen von Handwerkslehrlingen.

Wie der „Schweizerische Uhrmacherverein“ und der „Basler Gewerbeverein“, so hat auch der „Gewerbeverein St. Gallen“ die Abhaltung von Lehrlingsprüfungen verbunden mit Prämierungen beschlossen in der Weise, daß von Seite der hiesür angemeldeten Lehrlinge selbstständig ein Probefstück angefertigt und sodann mündliche Auskunft über die in der Lehre erworbenen Kenntnisse vor zwei Fachmännern gegeben werden muß. Für durchaus tüchtige Leistungen werden Preise im Betrage von Fr. 40, 30 und 20 ausgesetzt und Diplome ausgestellt. Es haben sich für die diesjährige erste Prüfung nicht weniger als 28 Lehrlinge aus allen Theilen des Kantons und aus allen Berufsarten angemeldet. Die Preisvertheilung wird voraussichtlich Sonntag den 31. Mai stattfinden. Es ist zu erwarten, daß der Gewerbeverein St. Gallen durch die Einführung der Lehrlingsprüfungen, womit er seinem 25-jährigen Bestande ein Denkmal setzen wollte, ein Institut geschaffen hat, das für die Zukunft unseres Handwerkerstandes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein wird.

Wir wollen hier auch noch Einiges über die vorletzten Sonntag in Basel stattgehabte Lehrlingsprämierung mittheilen. Diese Feier wurde vom Präsidenten des Gewerbevereins (Fr. Werbenberg) mit einer Ansprache eingeleitet. Er sprach seine Freude darüber aus, daß die Theilnahme an dieser Preis Konkurrenz von Jahr zu Jahr eine stärkere, daß in gleicher Weise auch die Qualität der Arbeiten eine bessere geworden sei und glaubte dies hauptsächlich dem Umstande zuschreiben zu dürfen, daß das Reglement nach und nach ein strengeres geworden sei, daß die Experten nicht nur die fertigen Arbeiten prüfen, sondern sogar die Ausführung theilweise überwachen und berathen. Es ist deshalb die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß sämtliche 39 Arbeiten sehr befriedigend ausgefallen sind, wobei wahrgenommen werden konnte, daß die besseren Zeichner auch bessere Ausführungen brachten, weshalb die Zeichnungsschule warm empfohlen wird. Bei der Prämierung erhielten: zwei Bäcker einen dritten Preis und eine Aufmunterung, ein Bildhauer einen ersten Preis, sieben Buchbinder zwei erste Preise, zwei zweite, zwei dritte Preise und eine Aufmunterung, ein Büchsenmacher und ein Wurstbinder je einen zweiten Preis, ein Confiseur einen dritten Preis, zwei Holzbildhauer einen zweiten und einen dritten Preis, ein Graveur und ein Lithograph, zwei Maler und ein Schlosser je einen zweiten Preis, ein Mechaniker einen ersten Preis, ein Sattler und ein Schmied je einen zweiten Preis, sieben Schreiner einen ersten, vier zweite und zwei dritte Preise, fünf Spengler einen ersten, zwei zweite und zwei dritte Preise, zwei Tapezierer, ein Zimmermann und ein Wagner je einen zweiten Preis.

Ueber den Werth und Zweck der Lehrlingsprüfungen möchten wir hier die Worte des Hrn. Museumsdirektor E. Wild in St. Gallen in's Gedächtniß rufen, die er bei der Begründung dieses Instituts ausgesprochen. Er sagte: „Wem sollte es nicht als eines ernstesten Versuches wohl werth erscheinen, den Lehrlingen am Schlusse ihrer Lehrzeit Gelegenheit zu geben, sich als tüchtige Arbeiter zu erweisen und so ihr Anrecht auf die Stellung eines solchen zu erobern? Wenn etwas, so sollte eine gut bestandene Prüfung in dem Lehrlinge den Berufsstolz wecken, dessen schönste Frucht das Berufsehrgefühl ist.“

Noch weiter sollen diese Prüfungen wirken.

Wenn die Aufsichtskommission der Fachleute ihre Aufgabe ernst nimmt und die Arbeit des Lehrlings fleißig beaufsichtigt, wenn sie namentlich auch die allgemeinen Berufskennntnisse desselben in's Auge faßt, ihn in verständiger Weise auf Alles aufmerksam macht, was zur richtigen Auffassung seines Berufes gehört, so kann sie dem jungen Menschen die wesentlichsten Dienste erweisen. Sie kann die Mängel einer allfälligen einseitigen Lehre theilweise unschädlich machen, indem sie dem Lehrlinge neue Gesichtspunkte öffnet; sie kann dem vor dem Schritte in die weite Welt stehenden Unerfahrenen Winke geben, wie er seine Zeit wohl anwenden und auf was er seine Aufmerksamkeit zu richten habe — sie kann schließlich in dem Lehrling das freudige und erhebende Gefühl wachrufen, daß er nicht unbeachtet und vergessen sich gemüht habe, sondern daß die Meister seines Faches sich um ihn interessiren und ihm zu einem würdigen Eintritt in einen ehrenhaften Kreis, dem er für sein Leben angehören soll, behülflich sein wollen.

Kommt dann zu diesen Faktoren noch eine öffentliche Anerkennung für besondere Leistungen, so müßten wir den Lehrlingen doch wenig Gutes zutrauen, wenn wir uns nicht eine Hebung und Steigerung des Ehrgeizes und Standesgefühles davon versprechen würden.

Die Prüfungen können dem Gewerbeverein noch in einem andern Sinne ein nützlich Mittel sein, seinen Einfluß zu erweitern und seine Aufgabe zu erfüllen. Durch die Verbindung mit tüchtigen Meistern auf dem Lande, deren Mitwirkung es bei den Prüfungen der Lehrlinge vom Lande bedarf, gewinnt er Boden auch außerhalb der Stadt. Die Idee der Gewerbevereine faßt Fuß in den Landbezirken, und über kurz oder lang werden schon bestehende, aber noch nicht lebhaft thätige Vereine sich zu erneuter Thätigkeit angepornt fühlen, neue Vereine sich bilden, welche alle mit dem städtischen Vereine gemeinsam an der Durchführung des Lehrlingsstatutes arbeiten; sie werden sich aber auch in anderen Fragen leicht zu einheitlichen Arbeiten zusammenfinden und es dem hiesigen Vereine ermöglichen, die gewerblichen Interessen des ganzen Kantons in einem festen Verbande zur Repräsentation zu bringen.

Nicht weniger liegt in den Erhebungen über Schulbesuch, Vorbildung, Arbeiten in der Lehre, erreichte Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Prüfungen in sich enthalten, ein schätzbares statistisches Material über das Lehrlingswesen überhaupt, welches nach einigen Jahren schon einem sichtenen Geiste ein treues, den Thatsachen entnommenes Bild dieser ganzen Angelegenheit bieten wird, über welche man so oft in Versuchung kommt, bloß nach Ansichten und Vermuthungen extreme Urtheile zu fällen.“

## Ueber Geschäftsempfehlungen.

Daß es im höchsten Geschäftsinteresse des Handwerksmeisters liegt, die Produkte seines Kunstfleißes dem Publikum fortwährend in empfehlende Erinnerung zu bringen,